

## Risiko & Finanzen in Banken



# Umsetzungsprojekt der erweiterten Berichterstattung zu notleidenden und gestundeten Positionen

Zur Reduzierung der hohen Bestände an notleidenden Krediten von Kreditinstituten in der Europäischen Währungsunion wurden von der Europäischen Bankenaufsicht bestehende Meldepflichten diesbezüglich erweitert und neue Offenlegungspflichten entwickelt. Die Berater der movisco AG implementieren die neuen Anforderungen bei einer deutschen Retailbank und entwickeln die bestehenden Meldeprozesse weiter.

### Ausgangslage

Im März 2017 veröffentlichte die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitfaden für Banken zu notleidenden Krediten (EN: "Guidance to Banks on non-performing loans") als Teil des einheitlichen Aufsichtsmechanismus. Dies geht auf die Erkenntnisse der EZB zurück, dass die Quote an notleidenden Krediten in der Europäischen Währungsunion seit der Finanzkrise stark angestiegen ist und seitdem auf hohem Niveau verweilt. Die Joint Supervisory Teams (JST) stellten zudem fest, dass Kreditinstitute innerhalb der Betrachtung dieser Risiken hinsichtlich Bewertung, Verwaltung und Abschreibung von Non-Performing Loans (NPL) unterschiedlichste Methoden verwendeten. Die Leitlinien bezwecken eine standardisierte und harmonisierte Offenlegung sowie Prozesse zum Management notleidender Kredite.

Die Europäische Bankenaufsicht (EBA) konkretisierte dies in den Leitlinien zur Offenlegung von notleidenden und gestundeten Positionen (EN: „Guidelines on disclosure of non-performing and forborne exposure“). Zusätzlich zur aktualisierten aufsichtsrechtlichen Finanzberichterstattung (FinRep DPM 2.9), deren wesentliche Neuerungen aus Anpassungen und Ergänzungen hinsichtlich NPL & Forborne Exposure (FBE) bestehen, werden somit künftig auch umfangreiche Informationen über NPL & FBE offenlegungspflichtig.

Konkret wurden vordefinierte Tabellen zur Offenlegung der Bestände notleidender und gestundeter Kredite sowie deren Veränderungen, Sicherheitenbewertung und Rettungserwerbe entwickelt. Die EBA wendet für die Meldevorgaben das Proportionalitätsprinzip an. D.h. vier der insgesamt zehn Templates sind von allen be-

troffenen Kreditinstituten offenzulegen. Die sechs weiteren Templates sind ebenfalls zu publizieren, wenn das Kreditinstitut als signifikant eingestuft wird und die NPL-Quote (Verhältnis zwischen Bruttobuchwert notleidender Kredite und Bruttobuchwert aller Kredite) die Grenze von fünf Prozent überschreitet.

### Projektziel

Neben den Offenlegungspflichten der NPL sieht sich der Kunde mit den erweiterten Meldepflichten aus FinRep 2.9 konfrontiert. Da inhaltliche Überschneidungen zwischen beiden Anforderungen vorhanden sind, ist eine



Abbildung 1: Prozess der Datenverarbeitung

Reportinglösung aus einer Hand sinnvoll. Eine schnelle und einwandfreie Integration, sowie die Erweiterung der Meldeprozesse, der Definitionen und des Zahlenwerks sind das primäre Kundenziel. Die neuen Prozesse sind in die bestehende Reportingstruktur einzubinden. Dabei ist die Konsistenz der Definitionen sowie die Reportingfähigkeit über alle Meldungen zu gewährleisten. Der Erstmeldestichtag der erweiterten Offenlegungspflichten ist der 31.12.2019. Die EBA fordert die Meldungen der

erweiterten FinRep-Tabellen zum 30.06.2020.

## Projektansatz

Mit der Veröffentlichung neuer regulatorischer Anforderungen im Hinblick auf notleidende Kredite analysiert die movisco AG diese im Rahmen einer Vorstudie. Notwendige Handlungsfelder zur vollständigen Erfüllung der Anforderungen werden im Rahmen einer kundenspezifischen GAP-Analyse hinsichtlich der erforderlichen Anpassungen an Reportingsystemen und -prozessen abgeleitet.

Hieraus werden Handlungsschritte zur vollständigen Erfüllung der Anforderungen abgeleitet.

## Lösung

Die neu formulierten Anforderungen der EZB und EBA erweitern die bereits vorhandenen Meldepflichten von FinRep hinsichtlich notleidender und gestundeter Kredite. Daher wird nach einer fachlichen und kundenspezifischen Aufbereitung der Leitlinien analysiert, welche Informationen bereits systemseitig vorhanden sind und welche noch fehlen.

Die einzelnen Schritte der Datenverarbeitung von der Beschaffung hin zum finalen Zahlenwerk sind in Abbildung 1 skizziert. Im Detail wird analysiert, welche Informationen aus vorgelagerten Datenverarbeitungen extrahiert werden müssen und welche über zusätzliche Logiken (beispielsweise über Ableitungen & Funktionen) innerhalb von SAP Business Warehouse (BW) erzeugt werden können.

Um standardisierte, robuste und konsistente Abfragen über die Berichtsperioden hinweg zu gewährleisten, werden Berichte auf Grundlage der neuen Informationen innerhalb des BW-Systems angelegt.

## Projektbeitrag

Da die movisco AG bereits federführend die Umsetzung

der bestehenden FinRep-Meldungen begleitet hat, vertraut der Kunde uns auch die Umsetzung der NPL-Richtlinien sowie die Änderungen der FinRep DPM 2.9 an. Von der Analyse der fachlichen Anforderungen, über die kundenspezifische GAP-Analyse einschließlich konkreter Handlungsempfehlungen bis hin zur Sicherstellung aller technischen Voraussetzungen und Änderungen begleitet die movisco AG alle Projektphasen. Um die hohe Qualität der fachlichen Anforderungen zu garantieren, übernimmt die movisco AG ebenfalls die Kommunikation mit der IT.

Nach abgeschlossener GAP-Analyse mit konkreten Handlungsempfehlungen werden die nächsten Schritte gemeinsam mit dem Kunden abgestimmt und eingeleitet. Die movisco AG übersetzt die fachlichen Anforderungen in technische Umsetzungsschritte. Dies gewährleistet eine schnelle und korrekte Umsetzung seitens der IT. Nach umfangreichen und erfolgreichen Tests der EDV-Anwendungen werden IDV-Tools zur Validierung und Abstimmung mit anderen Reportings und zur Finalisierung des Zahlenwerks innerhalb der Templates implementiert.

Abschließend begleitet die movisco AG den Go-Live-Prozess im Fachbereich. Hierbei werden weitere Effizienzpotentiale zwischen den Meldungen für FinRep und den NPL identifiziert. So wird der Arbeitsaufwand zur Erstellung beider Reportingprozesse minimiert.

## Fazit

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Projekts bleibt das Institut meldefähig und erfüllt diese fristgerecht sowie ressourcenschonend. Durch die Bündelung der Umsetzung beider Reportinganforderungen vermeidet die movisco AG für den Kunden Überschneidungen in der Datenverarbeitung. Die Berater der movisco AG können hier nicht nur fachlich individuelle Lösungen anbieten, sondern auch die technische Umsetzung nah begleiten. Hierdurch werden Probleme schnell aufgedeckt und im Sinne der fachlichen Anforderung behoben.

## Autoren

**Henrik Ochel** ist als Consultant für die movisco AG tätig. Er hat eine Ausbildung zum Bankkaufmann absolviert und verfügt über einen Master of Science in Economics, welchen er an der Universität zu Köln absolviert hat.



Beratungsschwerpunkte sind die Entwicklung und Umsetzung von Reportinglösungen insbesondere in Bezug auf Offenlegungs- und Berichtspflichten bei Kreditinstituten.



**Tim Sutterer** ist Diplom-Wirtschaftsmathematiker; sein Studium absolvierte er an der Universität Ulm.

Beratungsschwerpunkte sind Financial Reporting und dessen Umsetzung in Data Warehouses (DWH) sowie die Themen bilanzielles und aufsichtsrechtliches Reporting von Banken (insb. FinRep). Auch die Durchführung und Umsetzung von Ad-hoc Anfragen seitens der europäischen Bankenaufsicht und das Testen von Anwendungssystemen gehören zu seinen regelmäßigen Tätigkeiten.

## movisco AG

Stellen Sie Ihre Fragen

movisco AG

E-Mail: [info@movisco.com](mailto:info@movisco.com)  
Internet: [www.movisco.com](http://www.movisco.com)  
Fax: +49 40 767 53 377

movisco Hamburg

Osterbekstraße 90a  
22083 Hamburg  
Tel.: +49 40 767 53 777

movisco Bonn

Fritz-Schäffer-Straße 1  
53113 Bonn  
Tel.: +49 228 9293 9145

movisco Frankfurt

Taunusanlage 8  
60329 Frankfurt am Main  
Tel.: +49 69 174 98 590